

Förderfibel für Brandenburger Archive

2023

Herausgegeben: Landesfachstelle für Archive und Bibliotheken imLand Brandenburg an der FHP - Fachhochschule Potsdam

Stand: 01.09.2022

aktuelle Änderung: II.3 Förderprogramm Digitalisierung des kulturellen Erbes für das Jahr 2023 &
II.4 DIWA Kultur 2023 verfügbar

Hinweise: Diese Veröffentlichung soll als Orientierung bzgl. in Frage kommender Fördermöglichkeiten dienen und erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die Beschaffung notwendiger Unterlagen und Informationen beim Fördermittelgeber bzw. seiner beauftragten Stelle zur Programmbearbeitung.

Diese Ausarbeitung spiegelt den Stand der verschiedenen Förderprogramme zum angegebenen Zeitpunkt wieder.

Für Anregungen und Hinweise, insb. bzgl. weiterer Fördermöglichkeiten für Archive, sind wir dankbar und erwarten die entsprechenden Rückmeldungen unter den folgenden Kontaktdaten:

Sabine Stropp
Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg

FH Potsdam/FB Informationswissenschaften
Kiepenheuerallee 5, 14469 Potsdam
Tel.: 0331/580-4549

sabine.stropp@fh-potsdam.de

Inhaltsverzeichnis

I. Förderung Kultur allgemein

II. Förderung Digitalisierung

- II.1 WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur - **Angaben aus den Jahren 2021 bzw. 2022**
- II.2 Förderprogramm zur Digitalisierung in Kultureinrichtungen im Land Brandenburg für eine zukunftssichere Erholung nach der COVID-19-Pandemie (REACT-EU) - **eingestellt**
- II.3 Förderprogramm Digitalisierung des kulturellen Erbes für das Jahr 2023
- II.4 DIWA Kultur 2023

III. Förderung Bestandserhaltung

- III.1 BKM-Sonderprogramm 2022 - **Angaben aus Jahr 2022 / neuer Aufruf (wahrscheinlich) im Oktober 2022**
- III.2 KEK-Modellprojektförderung - **Angaben aus Jahr 2022 / neuer Aufruf (wahrscheinlich) im Oktober 2022**

IV. Förderung sonstige

II.1 WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur
- Angaben aus Jahr 2022

Themen	Förderschwerpunkt liegt auf der Einführung und dem Ausbau innovativer Angebote und Services sowie neuer Nutzungsmöglichkeiten von Bibliotheken und Archiven
Örtliche Einschränkung	Deutschland
Antragstermine / einmalig bzw. periodisch	Anträge werden ab dem 15.09.2021 laufend entgegengenommen und in Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und geprüft. Das Auswahlverfahren endet, wenn alle Mittel vergeben wurden. Bereits zum zweiten mal aufgelegt, ob im Folgejahr noch einmal durchgeführt, bleibt abzuwarten (Tendenz eher nicht)
Förderziel	Maßnahmen zur Schaffung und Ausbau von nachhaltigen digitalen Angeboten in öffentlich zugänglichen Bibliotheken und Archiven, mit dem Ziel, ein vielfältiges Angebot breit und zeitgemäß zugänglich zu machen Gefördert werden Maßnahmen in folgenden Bereichen: - Digitales Medienangebot - Vermittlungsangebote von digitaler Bildung, Kompetenz und Kultur (Digitale Transformation) - Digitalisierung und Aufbereitung von Beständen als Grundlage für deren digitale Verarbeitung, Zugänglichmachung und Vermittlung - Infrastruktur & Leistungsangebote als Grundlagen für die digitale Vermittlung
Förderfähig (e Kosten)	notwendigen Projekt- und Investitionsausgaben, z.B. Ausgaben für Lizenzen für „E-Learning“ und „E-Lending“, Ausstattung mit technischen Geräten, Anschaffung von Mobiliar, kleinere Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen, Veranstaltungsausgaben, Entwicklungsausgaben bis Ende Oktober 2022. Förderfähig sind darüber hinaus auch Personal- und Betriebsausgaben, die durch die Maßnahmen zusätzlich verursacht werden.
Fördersumme	Es können einmalig Fördermittel beantragt werden. Die maximale Antragssumme ist abhängig von dem gewählten Förderbereich und betragen bis zu 200.000 €. Die Mindestantragssumme beträgt 10.000 Euro. Eine Unterschreitung ist in begründeten Ausnahmefällen insbesondere für kleinere Einrichtungen zulässig.
Eigenmittel	Erforderlich ist die finanzielle Eigenbeteiligung der Einrichtungen durch bare Eigenmittel oder Drittmittel in Höhe von 10% der Gesamtkosten.
Voraussetzungen Antragsteller	öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft sowie Organisationen, die im Bibliotheks- und Archivbereich für die Aus- und Fortbildung zuständig sind
Form der Antragstellung	Online-Antragsformular
Kontaktadresse	Kerstin Meyer / Tatyana Borisova Deutscher Bibliotheksverband e.V. Projekt "WissensWandel" Fritschestraße 27-28, 10585 Berlin Tel: 030 / 644 98 99 - 33 oder - 34
Internetseite	https://www.bibliotheksverband.de/wissenswandel-digitalprogramm-fuer-bibliotheken-und-archive-innerhalb-von-neustart-kultur

II.2 Förderprogramm zur Digitalisierung in Kultureinrichtungen im Land Brandenburg für eine zukunftssichere Erholung nach der COVID-19-Pandemie (REACT-EU)

- eingestellt / Angaben veraltet

Themen	Ziel ist ein Beitrag zu einem grünen, digitalen und stabilen Wiederaufbau der Wirtschaft. Ziel der Förderung ist es, Kultureinrichtungen im Land Brandenburg bei der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu unterstützen.
Örtliche Einschränkung	Brandenburg
Antragstermine / einmalig bzw. periodisch	laufend ab 01.09.2021 einmalig eingerichtet Mittel müssen bis zum 31.12.2022 abgerechnet werden
Förderziel	Gefördert werden Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, bestehende betriebliche Prozesse und kulturelle Angebote durch Digitalisierung umfassend zu modernisieren: Die Planung, Anschaffung und Implementierung von digitaler Infrastruktur sowie die im Zusammenhang damit gegebenenfalls notwendige Schulung der eigenen Mitarbeitenden.
Förderfähig (e Kosten)	Die Zuwendung wird zweckgebunden in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 100 % gewährt.
Fördersumme	Mindestfördersumme pro Projekt beträgt 200.000 Euro, die Förderhöchstsumme 1,5 Millionen Euro – insg. 8 Mio. Euro zu verteilen
Eigenmittel	keine erforderlich
Voraussetzungen Antragsteller	Zuwendungsempfänger sind kommunale und nichtwirtschaftliche Kultureinrichtungen im Land Brandenburg, insbesondere Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken, Einrichtungen der kulturellen Bildung und der Soziokultur, Veranstalter von Musik- und Theaterfestspielen sowie im Bereich der Kultur tätige Stiftungen des öffentlichen Rechts
Form der Antragstellung	Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben über das ILB-Kundenportal einzureichen. Er muss ein Konzept enthalten, das die beantragten Bedarfe begründet und die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele, die damit verfolgt werden, beschreibt.
Kontaktadresse	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Andrea Buchelt – Tel.: 0331 660 1584 Babelsberger Straße 21 14473 Potsdam sowie Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Sarah Zalfen Referat 31 Tel.: 0331 866 4943
Internetseite	https://www.ilb.de/de/infrastruktur/alle-infrastruktur-foerderprogramme/digitalisierung-in-kultureinrichtungen/ oder https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kultur-und-denkmalfoerderung/foerderprogramm-zur-digitalisierung-in-kultureinrichtungen/#

II.3 Förderprogramm Digitalisierung des kulturellen Erbes für das Jahr 2023

Themen	Das kulturelle Erbe Brandenburgs ist sowohl Teil der brandenburgischen, als auch der deutschen Geschichte und somit von übergreifendem Interesse.
Örtliche Einschränkung	Brandenburg
Antragstermine / einmalig bzw. periodisch	bis zum 31.10.2022 Projektdurchführungszeitraum ist grundsätzlich auf das Bewilligungsjahr (Kalenderjahr 2023) beschränkt. Ein über das Jahr 2023 hinausgehender Projektzeitraum kann in begründeten Fällen gewährt werden.
Förderziel	Im digitalen Zeitalter schaffen neue technische Möglichkeiten und veränderte Rezeptionsformen die Chance, das kulturelle Erbe Brandenburgs für die Nachwelt dauerhaft zu sichern und in großem Umfang und ungekannter Vielfalt zugänglich und neu erlebbar zu machen. Ziel der Förderung ist die digitale Sicherung, Erschließung, Bereitstellung, Verarbeitung und Vermittlung von Archivalien, Publikationen und kultur- sowie naturhistorischen Objekten und Dokumenten aus Einrichtungen mit (Haupt-)Sitz in Brandenburg. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf prägenden Elementen des kulturellen Erbes des Landes Brandenburg, die einzigartig, von besonderer Bedeutung oder besonders gefährdet sind.
Förderfähig (e Kosten)	ausschließlich projektbezogene Ausgaben gefördert (dazu gehören vor allem Digitalisierung, Metadatenanreicherung, Unterstützung der Einrichtungen im Projektmanagement, im Einzelfall in geringem Umfang Begleitarbeiten z.B. für konservatorische Arbeiten, archivfachliche Verpackung, Qualitätskontrolle, Konzipierungs- oder Forschungsleistungen etc., zudem kleinere Positionen zur Anschaffung von Geräten z.B. Speichermedien und Verbrauchsmittel mit klarem Bezug zum bzw. als Grundlage zur Realisierung des Projektes.) Nicht förderfähige Ausgaben sind unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> • der Erwerb von Kulturgut • die Produktionen von CD, DVD etc. • eigene Arbeitsleistungen (unbare Leistungen) • Personal- und/oder Honorarmittel für bei Antragstellung in Vollzeit angestellte Personen (Verträge mit bereits Teilzeit-Beschäftigten dürfen sich nur auf Aufgaben explizit für das Projekt beziehen, deren Umfang klar und nachvollziehbar beschrieben werden muss)
Fördersumme	beantragte Zuwendung soll mindestens 5.000,00 € betragen, Volumen insg. 250.000 Euro (Angabe aus 2022) maximal bis zur Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei Kommunen und Stiftungen sowie maximal bis zur Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei eingetragenen Vereinen
Eigenmittel	siehe Fördersumme (10 bis 50 %)
Voraussetzungen Antragsteller	Antragsberechtigt sind als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie Kommunen. Einzelpersonen können nur Kooperationspartnerin oder Kooperationspartner sein. Organisationen, in denen Jurymitglieder ebenfalls Mitglieder oder Beschäftigte sind, sind nicht antragsberechtigt.
Form der Antragstellung	postalisch oder per email Antragsformular: https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Antragsformular%20Zuwendung_Kultur%20und%20Kirchen.pdf
Kontaktadresse	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Referat 31 Dortustraße 36 14467 Potsdam Email: Digitalisierung.Kultur@mwfk.brandenburg.de
Internetseite	https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kultur-und-denkmalforderung/genrespezifische-kulturfoerderung/~mais2redc363707de <u>Fördergrundsätze</u> : https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Digitalisierung%20des%20kulturellen%20Erbes%202023.pdf

II.4 DIWA Kultur 2023

Themen	Förderung des Digitalen Wandels von Kultureinrichtungen ist die Verbesserung der spartenübergreifenden Strategiefähigkeit, Kompetenz und Vernetzung von Kultureinrichtungen im digitalen Bereich a.) Digitale Strategien und Konzepte b.) Entwicklung und Umsetzung innovativer digitaler Pilotprojekte c.) Qualifikation und Weiterbildung
Örtliche Einschränkung	Brandenburg
Antragstermine / einmalig bzw. periodisch	bis zum 31.10.2022 Der Projektdurchführungszeitraum ist grundsätzlich auf das Bewilligungsjahr (Kalenderjahr 2023) beschränkt. Ein über das Jahr 2023 hinausgehender Projektzeitraum kann in begründeten Fällen gewährt werden.
Förderziel	Ziel der Förderung des Digitalen Wandels von Kultureinrichtungen ist die Verbesserung der spartenübergreifenden Strategiefähigkeit, Kompetenz und Vernetzung von Kultureinrichtungen im digitalen Bereich, um deren Selbstbehauptung in der digitalisierten Welt zu stärken und innovative Konzepte im Zusammenhang mit der digitalen Transformation vom Ideenstadium zur Umsetzung zu bringen.
Förderfähig (e Kosten)	Es werden ausschließlich projektbezogene Ausgaben gefördert; die Förderung ersetzt keine Daueraufgaben. Investive Maßnahmen (Anschaffungen über 5.000 €) können nur in begründeten Fällen gefördert werden. Die turnusmäßige Erneuerung von Hard- und Software wird nicht gefördert. Nicht förderfähige Ausgaben: <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Arbeitsleistungen (unbare Leistungen) • Personal- und/oder Honorarmittel für bei Antragstellung in Vollzeit angestellte Personen (zusätzliche Verträge mit bereits Teilzeit-Beschäftigten dürfen sich nur auf Aufgaben explizit für das beantragte Projekt beziehen, deren Art und Umfang projektbezogen präzise und nachvollziehbar beschrieben werden müssen).
Fördersumme	mindestens 10.000,00 € und maximal 70.000,00 € (insg. Volumen 400.000 Euro - Angabe aus 2022)
Eigenmittel	Zuwendungen werden in der Regel maximal bis zur Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei Kommunen, maximal bis zur Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bei freien Trägern gewährt. Ein Eigenanteil darf nicht aus dem institutionell geförderten Haushalt geleistet werden.
Voraussetzungen Antragsteller	gemeinnützige juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts und Gesellschaften bürgerlichen Rechts ohne unternehmerische Zielsetzung mit Sitz im Land Brandenburg sowie Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Brandenburg
Form der Antragstellung	Antragsformular: https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Antragsformular%20Zuwendung_Kultur%20und%20Kirchen.pdf
Kontaktadresse	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Referat 31 Dortustraße 36 14467 Potsdam Email: Diwa.Kultur@mwfk.brandenburg.de
Internetseite	https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kultur-und-denkmalfoerderung/genrespezifische-kulturfoerderung/~mais2redc363707de <u>Fördergrundsätze:</u> https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/DiWa%20Kultur%202023.pdf

III.1 BKM-Sonderprogramm 2022

- Angaben aus Jahr 2022 / neuer Aufruf (wahrscheinlich) im Oktober 2022

Themen	Projekte für die Erhaltung national wertvollen schriftlichen Kulturguts, das aus wissenschaftlicher oder historischer Sicht von überregionaler Bedeutung ist
Örtliche Einschränkung	Deutschland
Antragstermine / einmalig bzw. periodisch	Antragsfrist endet jedes Jahr am 31. Januar
Förderziel	Entsprechend den Bundesweiten Handlungsempfehlungen sollen vor allem Mengenverfahren wie Massensäuerung, Trockenreinigung und Verpackung sowie die Konzept- und Methodenentwicklung (z. B. Schadenserfassung) gefördert werden. Bei der Auswahl der Förderprojekte werden für das zu behandelnde schriftliche Kulturgut folgende Kriterien gleichrangig herangezogen: Gefährdungsgrad historische oder wissenschaftliche Bedeutung Nutzungshäufigkeit
Förderfähig (e Kosten)	In begrenztem Umfang ist auch eine Förderung mehrjähriger Projekte bis zu drei Jahren möglich Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören u.a. projektbezogene Personalausgaben (jedoch keine Personalausgaben für Stammpersonal), Ausgaben für Dienst- und Werkvertragsleistungen und projektbezogene Sachausgaben, z.B. für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien oder Öffentlichkeitsarbeit. Investitionen können nicht anerkannt werden.
Fördersumme	ab 5.000 Euro bis 200.000 Euro
Eigenmittel	siehe Fördersumme (mind. 50%) Maßnahmen mit bereits für die Bestandserhaltung etatisierten Mitteln gegenfinanzieren
Voraussetzungen Antragsteller	grundsätzlich alle Einrichtungen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie in kirchlicher Trägerschaft. Adressaten sind Bibliotheken und Archive als beantragende oder als koordinierende Institutionen
Form der Antragstellung	Förderanträge sind mittels des bereitgestellten Vordrucks - näher bezeichnete Unterlagen beizufügen
Kontaktadresse	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz Unter den Linden 8, 10117 Berlin Tel.-Nr.: +49 (0) 30 266 43 1454 E-Mail: kek(at)sbb.spk-berlin.de
Internetseite	https://www.kek-spk.de/foerderung/aktuelles

III.2 KEK-Modellprojektförderung 2022

- Angaben aus Jahr 2022 / neuer Aufruf (wahrscheinlich) im Oktober 2022

Themen	Es werden Modell- und Vorzeigeprojekte gefördert, um auf verschiedenen Ebenen exemplarisch Anleitung zur nachhaltigen Sicherung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken zu bieten.
Örtliche Einschränkung	Deutschland
Antragstermine / einmalig bzw. periodisch	Antragsfrist endet jedes Jahr am 31. Januar
Förderziel	Förderfähig sind prinzipiell Projekte, die innovativ, modellhaft oder öffentlichkeitswirksam zum Erhalt des schriftlichen Kulturerbes beitragen. Neben der konservatorischen und restauratorischen Behandlung von Archiv- und Bibliotheksgut sind auch Projekte der Kategorien Fachkompetenz, Notfallvorsorge, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung möglich. Bezug zu den Grundprinzipien der Modellprojektförderung: Innovation Modellhaftigkeit Öffentlichkeitswirksamkeit
Förderfähig (e Kosten)	u.a. projektbezogene Personalausgaben (jedoch keine Personalausgaben für Stammpersonal), Ausgaben für Dienst- und Werkvertragsleistungen und projektbezogene Sachausgaben, z.B. für Arbeits- und Verbrauchsmaterialien oder Öffentlichkeitsarbeit. Investitionen können nicht anerkannt werden.
Fördersumme	maximal EUR 30.000 jährlich
Eigenmittel	substanzieller Eigenanteil des Trägers am Modellprojekt (Einsatz von Haushaltsmitteln). Dieser Eigenanteil kann auch durch Nachweis und Einsatz weiterer Fördermittel Dritter erbracht oder ergänzt werden.
Voraussetzungen Antragsteller	Grundsätzlich können alle Einrichtungen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie in kirchlicher Trägerschaft Fördermittel beantragen. Bei objektbezogenen Maßnahmen müssen die Bestände öffentlich zugänglich sein, auch muss die Nachhaltigkeit von konservatorischen Maßnahmen gewährleistet sein (z.B. durch fachgerechte Lagerung)
Form der Antragstellung	Förderanträge sind mittels des bereitgestellten Vordrucks - näher bezeichnete Unterlagen beizufügen
Kontaktadresse	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) an der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz Unter den Linden 8, 10117 Berlin Tel.-Nr.: +49 (0) 30 266 43 1454 E-Mail: kek(at)sbb.spk-berlin.de
Internetseite	https://www.kek-spk.de/foerderung/aktuelles